

Regelungen

zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

=====

1. Inhaltliche Beschreibung und Entscheidungskriterien für Einzelmaßnahmen lokaler Akteure:

a) Grundlagen für die Entscheidung

- Entscheidungen werden durch das Entscheidungsgremium der LAG Zugspitz Region nach eigenem Ermessen, im Rahmen eines Auswahlverfahrens des Gremiums, getroffen.
- Das Entscheidungsgremium kann entscheiden, dass die Einzelmaßnahme nicht in der beantragten Höhe, sondern mit einem geringeren oder einem höheren Betrag bezuschusst wird.
- Entscheidungen durch Umlaufbeschluss sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich
- Eine „Finanzierung“ von Speisen und Getränken erfolgt nur, wenn diese kostenlos abgegeben werden.
- Grundlage für die Entscheidung sind die Punkte 1b – 1d dieser Regelungen
- Einzelmaßnahmen müssen **mindestens** einem Entwicklungsziel der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Zugspitz Region dienen **und** das Bürgerengagement in der Region stärken
- Auf die Genehmigung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

b) Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen

- keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV (keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen)
- Die Unterstützung von Vereinsfeiern, wie z. B. Grillfeste usw. ist nicht möglich.
- grundsätzlich keine weiteren Einschränkungen

c) Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure:

- Die Beantragung eines Zuschusses durch kommunale Gebietskörperschaften, Einzelpersonen und Unternehmen ist **nicht** möglich
- Je lokalem Akteur wird maximal eine Maßnahme pro Kalenderjahr bezuschusst.

d) Höhe der Unterstützung:

- Grundsätzlich maximal 2.500,-- Euro pro Einzelmaßnahme
- Keine Förderung der Umsatzsteuer

2. Inhalte der Zielvereinbarung zwischen der LAG Zugspitz Region und lokalem Akteur:

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme schließt die LAG Zugspitz Region mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

a) Mindestinhalte:

- Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung
(Umsetzung und Nachweis durch den lokalen Akteur und Geldfluss durch die LAG Zugspitz Region an den lokalen Akteur muss jedenfalls bis 31.03.2028 erfolgt sein)
- Aussagen zur Höhe der Unterstützung
- Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme
 - i. Sachbericht (Bestätigung der Durchführung durch den lokalen Akteur)
 - ii. ggf. Presseartikel, Bilder o. ä.
 - iii. ggf. sonstige Nachweise
- Unterschrift der LAG Zugspitz Region und des lokalen Akteurs

b) Weitere Regelungen:

- Eine Verlängerung des Umsetzungszeitraumes, muss mindestens vier Wochen vor Ablauf des ursprünglich beantragten Umsetzungszeitraumes, schriftlich bei der Geschäftsstelle der LAG Zugspitz Region beantragt werden.
- Sollte die Einzelmaßnahme aufgrund schlechter Witterung nicht zustande kommen, bleibt die Zusage für den Zuschuss bestehen, wenn die Einzelmaßnahme innerhalb eines Jahres nach Absage nachgeholt wird.

3. Zahlungsabwicklung:

a) Ablauf Einzelmaßnahmen mit lokalem Akteur:

- Lokaler Akteur stellt eine schriftliche Anfrage an die LAG Zugspitz Region, in der er die geplante Einzelmaßnahme kurz vorstellt und die Höhe der Unterstützung nennt.
- LAG entscheidet über die angefragte Unterstützung und deren Höhe entsprechend Ihrer Regularien für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“
- LAG schließt eine Zielvereinbarung mit dem lokalen Akteur über die Durchführung der Einzelmaßnahme ab.
- Nachweis der Durchführung der Einzelmaßnahme durch den lokalen Akteur (Sachbericht, Fotos, Presseartikel, etc.)
- Wenn die Einzelmaßnahme wie vereinbart durchgeführt wurde, zahlt die LAG die vereinbarte Unterstützung auf ein Konto des lokalen Akteurs aus.

b) Nachweis der LAG Zugspitz Region gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag:

- Zielvereinbarung zwischen LAG Zugspitz Region und lokalem Akteur
- Nachweise des lokalen Akteurs für die Durchführung der Einzelmaßnahme (siehe Ziff. 2)
- Bestätigung der LAG Zugspitz Region zur Durchführung der Einzelmaßnahme durch den lokalen Akteur gemäß Zielvereinbarung
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG Zugspitz Region (z. B. durch Kontoauszug, etc.)